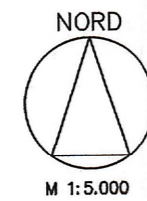


# Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Ampfing



Bestand:

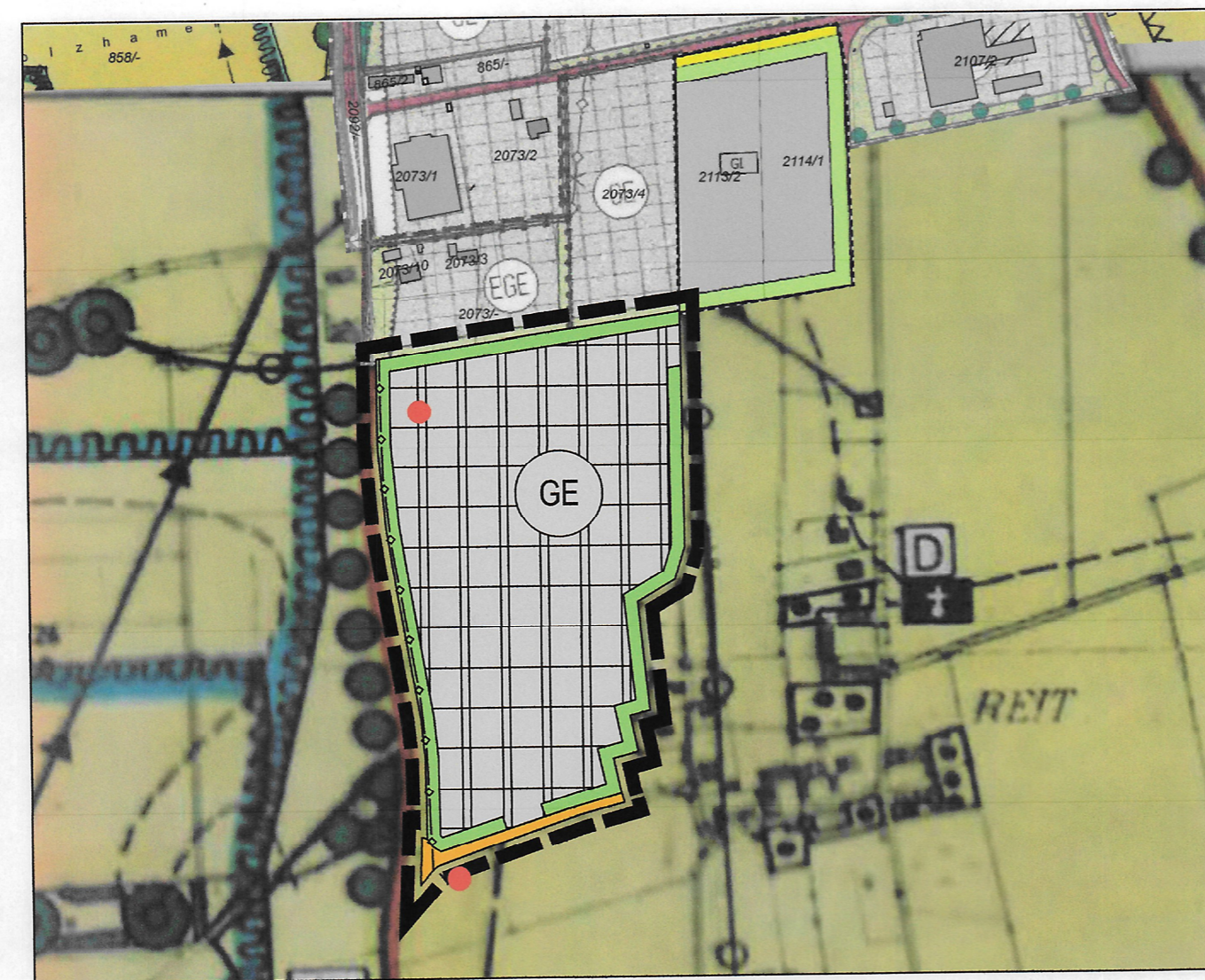


- Bestand**
- Bereich 33. Änderung
  - Flächen für die Landwirtschaft

# Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Ampfing



Änderung: 33. Änderung mit Deckblatt 49



- Legende**
- Bereich 33. Änderung
  - Gewerbegebiete (§ 9 BauNVO)
  - Grünflächen
  - örtliche Hauptverkehrsstraße
  - ehemaliger Bohrpunkt Kohlenwasserstoff (verfüllt)
  - Hauptgasleitung

Gemarkung Ampfing  
Gemeinde Ampfing

Stand: 08.04.2025, 16.09.2025, 10.02.2026

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

**JOCHAM  
KESSLER  
KELLHUBER**

JOCHAM KESSLER KELLHUBER  
Landschaftsarchitektur Stadtplanung GmbH  
Am Sportplatz 7 Josef-Straubinger-Weg 3 b  
94547 Iggenbach 84571 Reischach  
+49 9903 20 141-0 +49 8670 91 87 666  
info@jocham-kellhuber.de  
www.jocham-kellhuber.de

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Ampfing

# Verfahrensvermerke Flächennutzungsplan (33. Änderung – Deckblatt 49)

## 1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.04.2025 die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Deckblatt 49 für den „vorhabenbezogenen Bebauungsplan Reit“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Ampfing, den 28.04.2025



*Josef Kießel*  
Grundner, 1. Bürgermeister

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2025 hat in der Zeit vom 05.05.2025 bis einschließlich 05.06.2025 stattgefunden.

Ampfing, den 28.04.2025



*Josef Kießel*  
Grundner, 1. Bürgermeister

## 3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2025 hat in der Zeit vom 05.05.2025 bis einschließlich 05.06.2025 stattgefunden.

Ampfing, den 28.04.2025



*Josef Kießel*  
Grundner, 1. Bürgermeister

## 4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom 16.09.2025 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 25.11.2025 bis einschließlich 05.01.2026 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 24.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Ampfing, den 24.11.2025



*Josef Kießel*  
Grundner, 1. Bürgermeister

## 5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2025 bis einschließlich 05.01.2026 beteiligt.

Ampfing, den 24.11.2025



*Josef Kießel*  
Grundner, 1. Bürgermeister

## 6. Feststellungsbeschluss:

Die Gemeinde Ampfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.02.2026 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2026 festgestellt.

Ampfing, den 24.02.2026



*Josef Kießel*  
Grundner, 1. Bürgermeister

## 7. Genehmigung:

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.3.26, Az.: 41-26/22/25 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mühldorf a. Inn, den 13. März 2026



*U. Kießel*  
Heimerl, Landrat

## 8. Ausgefertigt:

Ampfing, den 24.02.2026

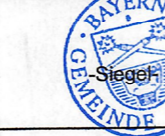


*Josef Kießel*  
Grundner, 1. Bürgermeister

## 9. Bekanntmachung:

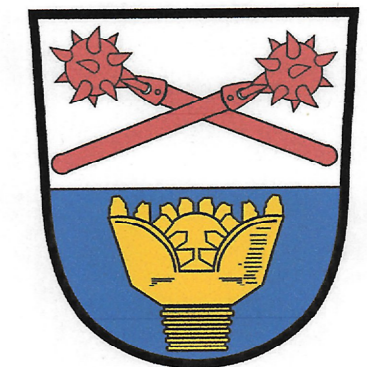
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 06.05.26 nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Ampfing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Ampfing, den 06.05.2026



*Josef Kießel*  
Grundner, 1. Bürgermeister

# GEMEINDE AMPFING



Landratsamt  
Mühldorf a. Inn  
Eing.: 03. März 2026

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

## 33. Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt 49 „vorhabenbezogener Bebauungsplan Reit“